

# Hinweise zur Fahrkostenerstattung

Fahrtkosten zu Bezirks- und Landesfinalveranstaltungen im Rahmen von „Jugend trainiert“, zu Grundschulwettbewerben auf Regional- und Landesebene sowie zu Wettbewerben der Förderzentren auf Landesebene können vom MBWFK nach Haushaltslage bezuschusst oder erstattet werden.

<b>Verkehrsmittel</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Einzureichende Unterlagen</b>	<b>Erstattung/ Bezuschussung</b>
a) öffentliche Verkehrsmittel	Im Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ ist zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel folgender Passus zu beachten: „Wenn die Benutzung von Beförderungsmitteln erforderlich ist, sollen für die Schulfahrt nach Möglichkeit regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel wie beispielsweise Busse, Bahn, Schiffe, U- oder S-Bahnen oder Flugzeuge eingesetzt werden.“ (S. 14, 2. Abs., Z. 1ff.)	Nach der Veranstaltung sind die Fahrkarten mit dem Abrechnungsformular per Post bei Frau Rudolph einzureichen.	Eine Erstattung erfolgt in voller Höhe.
b) private PKW	Für die Benutzung von privateigenen Fahrzeugen sind die Hinweise im Leitfaden „Lernen am anderen Ort“ (S. 15 f.) zu beachten. Die Genehmigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs für Landesbeschäftigte muss vor Antritt der Fahrt schriftlich durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erfolgen – hierzu kann das übliche Formular für die Genehmigung Schulwanderfahrten verwendet werden. Bei Schulveranstaltungen bestehen von Seiten der Unfallversicherungsträger grundsätzlich keine Einwände hinsichtlich der Nutzung privater PKW, sofern Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Fahrgemeinschaften befördert werden. Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler in Schulen besteht während der offiziellen Schulveranstaltung und auf den damit unmittelbar zusammenhängenden Wegen, zwischen häuslichem Bereich und Veranstaltungsort (z. B. Ausflugsziel) oder zwischen Einrichtung und Veranstaltungsort.	Nach der Veranstaltung ist das Abrechnungsformular per Post oder per Email (jule.rudolph@bimi.landsh.de) an das MBWFK z.H. Frau Rudolph zu senden.	Es erfolgt eine Erstattung von 0,20 € pro Kilometer.

c) Reisebusse	Das MBWFK bezuschusst Fahrtkosten, die bei der Nutzung von Reisebussen entstehen, sofern eine Anreise mit dem ÖPNV oder Privat-PKW nicht möglich ist. Das bilden von Fahrgemeinschaften wird empfohlen. Eine Antragstellung bei dem MBWFK z.H. Frau Rudolph für die Inanspruchnahme eines Zuschusses ist erforderlich. Es empfiehlt sich, die Antragsstellung vor der Beauftragung des Busunternehmens prüfen zu lassen.	Nach der Veranstaltung sind der Antrag auf Bezuschussung und das Abrechnungsformular per Post oder per Email an das MBWFK z.H. Frau Rudolph zu senden.	Ein Zuschuss kann je nach Haushaltslage bei Bezirksfinals in Höhe von 50% der Gesamtkosten erfolgen, bei Landesfinals beträgt der Zuschuss 100%.
---------------	--	--	--

Den Antrag auf Bezuschussung sowie die Abrechnung der Fahrtkosten sind auf der Internetseite [schulsport.lernnetz.de](http://schulsport.lernnetz.de) zu finden.